



„Mehr vom Leben“ für Betriebe
Alkoholprävention

Richtlinie zur Förderung von alkoholpräventiven
Maßnahmen in Betrieben in der Steiermark

Betriebliche Alkoholprävention

Jeder Betrieb, egal ob großes, mittleres oder kleines Unternehmen, kann von riskantem Alkoholkonsum betroffen sein: Was können Sie tun, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Suchtproblem hat? Wie gelingt ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol im Betrieb? Wie kann ein klarer Handlungsrahmen für das Thema am Arbeitsplatz definiert werden? Was sind die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Alkoholkonsum am Arbeitsplatz? Mit den „Mehr vom Leben“-Expertinnen und Experten finden Sie die Antworten!

Unterstützung für Betriebe:

Mit der Aktion „**Mehr vom Leben für Betriebe**“ fördert der Gesundheitsfonds Steiermark in Kooperation mit der Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Steiermark sowie der AUVA kleine, mittlere und große Unternehmen in der Steiermark bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Alkoholprävention im Betrieb.



Wer wird gefördert? (Förderungsvoraussetzung)

Sie sind seit über 12 Monaten ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen aus dem privaten oder öffentlichen Sektor mit Betriebsstandort Steiermark.

Was wird gefördert? (Förderungszweck)

- Externe „Mehr vom Leben“ Expertinnen und Experten unterstützen und beraten Sie bei der Umsetzung der Maßnahmen. Eine Liste mit den Anbietern bekommen Sie nach Übermittlung des Förderungsantrages zugeschickt.

Mit der Förderung werden Bausteine der betrieblichen Alkoholprävention gemeinsam mit Expertinnen und Experten umgesetzt, wie zum Beispiel:



Wenn Sie sich im Sinne einer modernen Unternehmenspolitik für betriebliche Alkoholprävention entscheiden, können Sie unterschiedliche Bausteine aufgreifen und umsetzen, unterstützt durch Expertinnen und Experten. In fünf standardisierten Handlungsfeldern („Bausteine“) können Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden, die individuell für den Betrieb passen. Wie zum Beispiel:

Vorbeugung und Information

- ◆ Information und Aufklärung aller Beschäftigten
- ◆ Betriebliche Konsumkultur und Punktnüchternheit
- ◆ Abbau von suchtmittelkonsumfördernden und gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen

Intervention und Qualifizierung von Vorgesetzten

- ◆ Erstellung eines Interventionsleitfadens für Führungskräfte
- ◆ Qualifizierung und Sensibilisierung der Führungskräfte

Beratung

- ◆ Vernetzung mit den Angeboten von Beratung und Hilfe innerhalb des Betriebes
- ◆ Vernetzung mit den Angeboten von Beratung und Hilfe außerhalb des Betriebes

Strukturelle Einbindung

- ◆ Strukturaufbau und Klärung von Verantwortlichkeiten
- ◆ Schriftliche Vereinbarung des Programms

Marketing und Qualitätssicherung

- ◆ Einbindung in bestehende Präventionsaktivitäten zur ArbeitnehmerInnenschutz- und betrieblicher Gesundheitsförderung
- ◆ Qualitätssicherung und Evaluation

Im [Leitfaden Alkoholprävention im Betrieb](#) finden Sie unter „Handeln und Umsetzen!“ konkrete Maßnahmen zu diesen fünf Bausteinen!

- Sachkosten, die mit der genehmigten Förderung zusammenhängen, können gefördert werden (zum Beispiel Raummieten für Vorträge oder Workshops).



Wie hoch ist die Förderung? Förderungsmittel

Erstberatung: Max. € 400,00

Mehr vom Leben Bausteine: Max. € 6.000,00 für Unternehmen über 50 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
Max. € 3.000,00 für Unternehmen unter 50 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

kostenfrei nach Anmeldung: „Mehr vom Leben für Lehrlinge“, Kooperation mit VIVID (Mehr Infos dazu finden Sie hier: <https://www.vivid.at/info/ausbildung-und-arbeit/>)

Was wird NICHT gefördert?

Bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer

Projektinterne Bewertungskosten, Interne Personalkosten, Sachkosten, die nicht unmittelbar mit der genehmigten Förderung zusammenhängen werden nicht gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht.

Es können nur Kosten gefördert werden, die nach dem Genehmigungsdatum anfallen.

Mit der Abgabe eines Förderungsantrages erklären Sie, dass Sie die für dieses Förderprogramm anwendbare Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Gesundheitsfonds Steiermark in der Fassung 2022 (RRL GFSTMK 2022 www.gesundheitsfonds-steiermark.at/foerderung) gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Welche Nachweise müssen erbracht werden? Nachweisführung

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Übermittlung der angeführten Nachweise, die dem Förderungsgeber vorzulegen sind:

- Eine detaillierte Aufstellung der vorzulegenden Nachweise, Originalrechnungen und Zahlungsbelege ist unter Verwendung des **Belegverzeichnisses** gemäß 04 **MVL Belegverzeichnis für Belege des Kalenderjahres 2026** in elektronischer Form bis 31.01.2027 bzw. für **Belege des Kalenderjahres 2027** max. vier Wochen nach dem Ende des Förderungszeitraumes (max. 12 Monate ab Genehmigungsdatum) zu übermitteln. Sie müssen die Vollständigkeit und Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die elektronische Übermittlung von Originalrechnungen und/oder -belegen (Scan) ist zulässig. Der Förderungsgeber behält sich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor, eine stichprobenartige Überprüfung der Originalrechnungen und/oder -belege anzufordern.
- Hinsichtlich der Realisierung des Projektes ist der **„Mehr vom Leben“ Projektendbericht** inklusive einer nachvollziehbaren Projektdokumentation max. 4 Wochen nach dem Ende des Förderungszeitraumes (max. 12 Monate ab Genehmigungsdatum) von Ihnen zu übermitteln.

Wie ist der Ablauf?

1. Förderungsunterlagen downloaden und ausfüllen: <https://www.mehr-vom-leben.jetzt/infomaterialien/#betriebsfoerderung>
2. Förderungsantrag/Förderungsvereinbarung einreichen: laufend bis **01.12.2026** an bianca.heppner@gfstmk.at
3. Förderungszusage oder Förderungsabsage durch Gesundheitsfonds Steiermark abwarten.

4. Kontaktaufnahme mit „Mehr vom Leben“-Expertinnen/Experten für die Erstberatung (Die Liste der Anbieter wird nach Antragstellung zugeschickt)
5. Erstberatung durch „Mehr vom Leben“-Expertinnen/Experten inkl. vorläufigem Anbot für Bausteine
6. Beginn: Umsetzung der Bausteine betrieblicher Alkoholprävention durch Betrieb und Expertinnen/Experten
7. Übermittlung der Erstabrechnung mit Ablauf **des Kalenderjahrs 2026** bis spätestens **31.01.2027**
8. Förderungszeitraum beträgt 12 Monate ab Genehmigungsdatum
9. Endbericht und Endabrechnung der Förderung bis max. vier Wochen nach dem Ende des Förderungszeitraumes an den Gesundheitsfonds Steiermark
10. Auszahlung der Förderungssumme nach Prüfung des Endberichts sowie der Endabrechnung durch den Gesundheitsfonds Steiermark

So profitieren Sie als Betrieb davon:

- **Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Positives Betriebsklima**
- **Praxistaugliche Handlungsanleitungen für den Ernstfall**

Weitere Infos unter:

www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe/

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne: E-Mail: bianca.heppner@gfstmk.at oder Telefon: 0676 / 627 88 01